

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1858

Departement des Innern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2015 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotteriefonds Fr. 200'000.--

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Konto 027/1015000 auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
sg/Verwaltungsaufwand_Lotteriefonds.doc